

Bangladesch im Überblick

zusammengestellt von Patrizia Heidegger und Niko Richter

„Bangladesch im Überblick“ erscheint in Kooperation mit NETZ e.V., Wetzlar | www.bangladesch.org

Moshrefa Mishu frei

Die Frauenrechtlerin und Gewerkschaftsführerin Moshrefa Mishu ist frei. Die Menschenrechtsverteidigerin, die im Dezember 2010 verhaftet und angeklagt wurde „extremistische Ziele“ zu verfolgen, wurde am 28. April 2011 in allen Anklagepunkten freigesprochen und auf Kautions entlassen. Mishu hatte sich in der Vergangenheit wiederholt für menschenwürdige Arbeitsbedingungen von Näherinnen in Bangladesch eingesetzt. Sie hatte kritisiert, dass Fabrikbesitzer nicht den höheren, gesetzlichen Mindestlohn auszahlen, der seit dem 1. November 2010 gilt.

Gewalt während Gemeinderatswahlen

Zwischen dem 29. März und 5. Juli 2011 waren die Wahlberechtigten in landesweit 4 366 Gemeinden aufgerufen, ihre Stimme bei den Gemeinderatswahlen abzugeben. Aufgrund ungeklärter rechtlicher Fragen wurden die Wahlen in den restlichen 184 Gemeinden auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Wahlkampf und während der Stimmabgabe kam es laut der Zeitung *New Age* zu Gewalttaten auch mit Todesopfern, zu Einschüchterungen von Wählern und Unregelmäßigkeiten, wie mehrfache Stimmabgabe von Einzelpersonen sowie zum Diebstahl von Wahlurnen. Es wird von 64 Toten und über 6 200 Verletzten berichtet. Vertreter der Zivilgesellschaft kritisieren, dass es der Wahlkommission nicht gelang, diese Gewalttaten und Unregelmäßigkeiten bei der Wahl zu verhindern, die von politischen Aktivisten ausging. Viele Wähler beklagten, sie hätten aufgrund der Vorfälle nicht ihre Stimme abgeben können. Laut *New Age* gewannen von der Regierungspartei *Awami League* unterstützte Kandidaten in 1 680 Gemeinden die Wahl zum Bürgermeister; in 1 453 Gemeinden holten jene Kandidaten die meisten Stimmen, die von der *Bangladesh Nationalist Party* (BNP), der größten Oppositionspartei, unterstützt wurden. Bei Gemeinderatswahlen in Bangladesch dürfen die politischen Parteien offiziell keine eigenen Kandidaten nominieren, anders als beispielsweise in Indien.

Dirk Niebel in Bangladesch

Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel besuchte vom 20. bis 22. Juni 2011 Bangladesch, als letzte Station einer gemeinsamen Südasien-Reise mit EU-Ent-

wicklungskommissar Andris Piebalgs. Zuvor waren sie in Pakistan und Afghanistan. In Bangladesch standen unter anderem Gespräche mit Premierministerin Sheikh Hasina und Oppositionsführerin Khaleda Zia auf dem Programm. Zudem besuchten sie Entwicklungsprojekte, die von der deutschen Regierung und der EU gefördert werden. Minister Niebel traf sich auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft, die vor allem die Verbesserung der Menschenrechtslage und der Pressefreiheit sowie die Überwindung des Hungers als aktuelle Herausforderungen nannten. Die Menschenrechtlerin Sultana Kamal sagte in dem Gespräch: „Wir erwarten von der Regierung deutlichere Fortschritte.“ Hierzu zählen, so Sultana Kamal, die Stärkung der Nationalen Menschenrechtskommission sowie die Freiheit der Presse und der NGOs. Minister Niebel zeigte sich beeindruckt von den wirtschaftlichen Fortschritten und Erfolgen bei der Bekämpfung von Armut und Kindersterblichkeit in dem südasiatischen Land. „Bangladesch ist international bekannt für seine lebhaftes Szene an Nichtregierungsorganisationen“, so Dirk Niebel. Für die weitere Entwicklung des Landes sei es wichtig, dass die Zivilgesellschaft eine starke Rolle spielt.

Übergangsregierung abgeschafft

Die Regierung Bangladeschs hat mit ihrer Mehrheit im Parlament am 30. Juni 2011 die 15. Verfassungsänderung verabschiedet, mit der unter anderem das System der Übergangsregierung abgeschafft wurde. Damit folgt die Regierung einem Urteil des Obersten Gerichts vom 10. Mai 2011, das das System für verfassungswidrig erklärt hatte. Seit 1996 war es die verfassungsgemäße Aufgabe der Übergangsregierung, nach Ablauf der fünfjährigen Legislaturperiode der gewählten Regierung die normalen Regierungsgeschäfte zu führen, ohne dabei eigene politische Richtungsentscheidungen zu fällen und innerhalb von 90 Tagen die Voraussetzungen für die Neuwahl des Parlaments zu schaffen. Experten bewerten die Abschaffung des Systems als Reaktion der Regierung auf die Amtszeit der letzten Übergangsregierung. Infolge politischer Unruhen Ende 2006 hatte eine vom Militär gestützte Übergangsregierung zwischen Januar 2007 bis zu den Parlamentswahlen am 29. Dezember 2008 die Amtsgeschäfte geführt. Während dieser Zeit waren unter anderem gegen zahlreiche Politiker aller Parteien Verfahren wegen Korruption eingeleitet worden. Premi-

erministerin Sheikh Hasina und Oppositionsführerin Khaleda Zia standen monatelang unter Hausarrest. Die Abgeordneten der Opposition blieben der Abstimmung im Parlament aus Protest fern. Insbesondere die *Bangladesh Nationalist Party* (BNP) wirft der Regierung vor, das System der Übergangsregierung abgeschafft zu haben, um so politischen Einfluss auf die nächste Parlamentswahl zu nehmen, die voraussichtlich im Januar 2014 stattfindet. Ohne eine neutrale Übergangsregierung werde man nicht an der Wahl teilnehmen, so die Vorsitzende der BNP Khaleda Zia.

Gewalt gegen Demonstranten

Am 3. Juli 2011 hat die Polizei während einer Demonstration mindestens 150 Personen verhaftet, darunter bekannte Menschenrechtsaktivisten wie Professor Anu Muhammad und Moshrefa Mishu. Vertreter der zivilgesellschaftlichen Bewegung „Nationaler Ausschuss zur Sicherung von Bodenschätzen in Bangladesch“ hatten gegen einen Vertragsabschluss der Regierung Bangladeschs mit dem US-amerikanischen Konzern Conoco-Phillips zur Ausbeutung der Gasreserven im Golf von Bengalen demonstriert. Das Komitee setzt sich dafür ein, dass die natürlichen Rohstoffe und Bodenschätze der Bevölkerung Bangladeschs zu gute kommen. Aussagen der Polizei zufolge wurden alle Inhaftierten im Lauf der folgenden Nacht aus der Haft entlassen. Zivilgesellschaftliche Gruppen kritisieren, dass die Regierung seit den frühen 1990er Jahren multinationalen Konzernen die Ausbeutung der heimischen Gasreserven gestattet. Im Rahmen solcher Produktionsbeteiligungen verpflichtet sich die Regierung Bangladeschs, das Gas für einen höheren Preis abzunehmen als sie bei einheimischen Unternehmen bezahlen müsste. Zudem sehen die Verträge vor, dass 80 Prozent des geförderten Gases für den Export bestimmt sind, anstatt die Ressourcen zur Lösung der Energiekrise in Bangladesch zu nutzen.

Pressefreiheit

Das US-amerikanische Komitee zum Schutz von Journalisten (*Committee to Protect Journalists*) sieht Bangladesch auf Platz 11 der für Journalisten gefährlichsten Länder der Welt. Der Irak führt die Rangliste an. Indikator für die Gefährlichkeit ist die Anzahl getöteter Journalisten in den letzten zehn Jahren, deren Ermordungen straffrei blieben. Dem Komitee zufolge wurden zwar in Bangladesch seit 2005 keine Journalisten mehr getötet, dennoch sind die vorherigen Morde an fünf Journalisten immer noch nicht aufgeklärt. Die Organisation *Reporter ohne Grenzen* hat allein seit Juni 2011

zehn Fälle von Gewalt gegen Journalisten in dem südasiatischen Land dokumentiert. Am 11. Juli 2011 wurden der Journalist Mashiyul Haque, Korrespondent der Zeitung *Dainik Samakal*, sowie seine Frau bei einem Bombenattentat verletzt. Er hatte zuvor über Straflosigkeit und den Schutz von Kriminellen durch Lokalpolitiker berichtet.

Kriegsverbrechertribunal: Einhaltung internationaler Standards eingefordert

Die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* (HRW) äußerte sich in einem offenen Brief an Premierministerin Sheikh Hasina zu dem von der Regierung installierten Kriegsverbrechertribunal. HRW lobte die Schritte der Regierung, um die Verfahren transparent und in Einklang mit internationalen Standards zu gestalten. HRW macht aber darauf aufmerksam, dass die bestehenden Gesetze zur Verfolgung der Kriegsverbrechen von 1971 in einigen Punkten den Ansprüchen internationaler Standards nicht genügen. Dabei geht es unter anderem um die Besetzung des Kriegsverbrechertribunals, die Gewährleistung eines unparteiischen Prozessverlaufs, die Rechte der Angeklagten, den Zeugenschutz und die Nicht-Anwendung der Todesstrafe.

Kritik an Fatwas

Auch an der Praxis der Fatwas, islamischer Rechtsgutachten, übte die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* (HRW) Kritik: Die Regierung solle dringend Maßnahmen ergreifen, um dafür zu sorgen, dass Fatwas und traditionelle Schiedsgerichte nicht zu außergerichtlichen Bestrafungen führten. Das Oberste Gericht hatte bereits vor einem Jahr angeordnet, unrechtmäßige Bestrafungen wie Auspeitschen oder öffentliche Erniedrigungen zu unterbinden. Die Menschenrechtsorganisationen *Ain o Shalish Kendra* (ASK), *Bangladesh Legal Aid and Services Trust* (BLAST), BRAC, *Bangladesh Mahila Parishad* (BMP) und *Nijera Kori* haben Klage eingereicht. ASK kann für die letzten 10 Jahre mindestens 330 Fälle unrechtmäßiger Bestrafung dokumentieren, darunter Auspeitschen, Demütigungen etwas durch das Abschneiden der Haare sowie unrechtmäßige Geldbußen. Im Januar dieses Jahres war Hena Akther, ein Mädchen aus Shariatpur in der Nähe von Dhaka, gestorben, nachdem sie zu 100 Peitschenschlägen verurteilt worden war. Sie war beschuldigt worden, eine außereheliche Beziehung zu unterhalten, obwohl sie vermutlich Opfer von sexuellem Missbrauch war. Nach Akthers Tod hatten Medien über drei Fälle von Selbstmord von Mädchen berichtet, die ähnliche Strafen erhalten hatten.